

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Stefan Förster (FDP) und Christian Wolf (FDP)

vom 17. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. November 2022)

zum Thema:

**Anerkennung und Gleichbehandlung der Humanistischen Hochschule Berlin
(HHB)**

und **Antwort** vom 02. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP) und Herrn Abgeordneten Christian Wolf (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13950

vom 17.11.2022

über Anerkennung und Gleichbehandlung der Humanistischen Hochschule Berlin (HHB)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wurde die Humanistische Hochschule Berlin (HHB) vom Senat anerkannt und gibt es ggf. Auflagen, die der Betreiber noch zu erfüllen hat?

Zu 1.:

Die Humanistische Hochschule Berlin wurde mit Auflagen staatlich anerkannt.

2. Der Humanistische Verband Deutschland (HVD) hat Mitte 2021 die Gleichstellung der Humanistischen Hochschule Berlin mit den konfessionellen Hochschulen in Berlin beantragt. Hat der Senat nach über einem Jahr die Grundsatzfrage des Gleichbehandlungsanspruchs entschieden? Sofern dies nicht der Fall ist: wann ist mit einer Entscheidung des Senats zu rechnen?

Zu 2.:

Aufgrund des von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa beauftragten Rechtsgutachtens geht der Senat von einem fehlenden Gleichstellungsanspruch mit den konfessionellen Hochschulen aus.

3. Der HVD hat seinen Rechtsanspruch auf Gleichbehandlung mit einem verfassungsrechtlichen Gutachten von Prof. Dr. Remo Klinger unterlegt und dies dem Senat in 2021 übermittelt. Hat der Senat das in der Drs. 19/13031 erwähnte und von SenKultEuropa beauftragte Gutachten von Prof. Dr. Waldhoff dem HVD zur Verfügung gestellt?

Zu 3.:

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa hat das Gutachten von Prof. Dr. Waldhoff dem Humanistischen Verband Deutschland Berlin – Brandenburg bisher nicht zur Verfügung gestellt.

4. Der Haushaltsgesetzgeber hat im Juni 2022 im Haushaltsgesetz (Titel 68543 Fkt 133 im Kapitel 0910) Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 zugunsten der Humanistischen Hochschule Berlin (Angebot Duales Studium Soziale Arbeit) vorgesehen. Was hat der Senat bislang unternommen, um diesem Haushaltsbeschluss nachzukommen?

Zu 4.:

In der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung wurde geprüft, ob die in der Frage genannten Mittel zuwendungsfähig sind. Um dem Willen der Haushaltsgesetzgebung Rechnung zu tragen, wurde daher vereinbart, dass die Senatsverwaltung für Kultur und Europa ein weiteres Rechtsgutachten in Auftrag gibt, das gegebenenfalls bestehende Spielräume für eine Zuwendung eruieren soll.

5. Besteht nach Ansicht des Senats ein Rechtsanspruch des HHB auf die unter Frage 4 erwähnten Haushaltsmittel? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.:

Gemäß § 3 Landeshaushaltsordnung ermächtigen durch das Haushaltsgesetz festgestellte Haushaltspläne zwar die Exekutive zur Freigabe und Verwendung der Mittel, sie stellen aber nicht zugleich eine Anspruchsgrundlage dar. Es ist Aufgabe und Pflicht der Verwaltung, zu prüfen, ob die rechtlichen Grundlagen für eine Zuwendung gegeben sind. Der Verausgabung der im Doppelhaushalt vorgesehenen Mittel stehen rechtliche Bedenken entgegen. Diese gründen zunächst im Gebot von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß § 7 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung. Nach bisherigen Erfahrungen wäre der Ausbau bereits bestehender Studienplatzkapazitäten kostengünstiger und ggf. aufgrund bereits bestehender Infrastruktur (z.B. Bibliothek) auch mit einer besseren Studienqualität verbunden. Es besteht daher die Gefahr, gegen diese Grundsätze der Landeshaushaltsordnung zu verstoßen, wenn die im Landeshaushalt vorgesehenen Mittel an die Humanistische Hochschule Berlin verausgabt würden.

Ferner steht nach § 123 Abs. 4 S. 5 des Berliner Hochschulgesetzes staatlich anerkannten privaten Hochschulen grundsätzlich kein Anspruch auf finanzielle Unterstützung durch das Land zu. Es besteht die begründete Annahme, dass im Falle einer Zuwendung der Mittel an die Humanistische Hochschule Berlin auch bei anderen bestehenden und/oder noch zu gründenden privaten Hochschulen Begehrlichkeiten entstehen. Es besteht zudem die Sichtweise, dass diese aufgrund des grundgesetzlich gewährten allgemeinen Gleichheitssatzes (Art. 3 Abs. 1 GG) wettbewerbsrechtlich begründet sein könnten. Die damit verbundenen finanziellen Folgewirkungen für das Land Berlin werden als erheblich eingeschätzt.

Es ist folglich nicht erkennbar, auf welchem rechtlich belastbaren Weg die im Haushalt vorgesehenen Mittel an die Humanistische Hochschule Berlin weitergegeben werden könnten. Die konfessionellen Hochschulen bekommen im Rahmen der Erstattungsverordnung ihre Personalausgaben erstattet (vgl. § 124 Abs. 1 und Abs. 2 Berliner Hochschulgesetz). Derzeit gibt es keine rechtliche Grundlage, einen analogen Ausnahmetatbestand für die Humanistische Hochschule Berlin in das Berliner Hochschulgesetz aufzunehmen. Eine vergleichbare Regelung enthält der § 123 Berliner Hochschulgesetz gerade nicht. Mithin sind die Mittel für die gem. § 123 Berliner Hochschulgesetz staatlich anerkannte Humanistische Hochschule Berlin derzeit nicht zuwendungsfähig.

6. Wann rechnet der Senat mit der Zuwendung der unter Frage 4 erwähnten Haushaltsmittel?

Zu 6.:

Zurzeit ist hierzu keine Aussage möglich.

7. Der Senat finanziert unabhängig von der HHB ein gesondertes Programm „Duales Studium B.A. Soziale Arbeit“ (Titel 52535 im Kapitel 1540; dortige Ansätze 1,6 bzw. 2,2 Mio. €), das in der Umsetzung an die Katholischen Hochschule Berlin (KHSB) gebunden wurde und im Sommersemester 2023 startet. Wie viele Hochschulträger wurden für die Umsetzung des Programms angefragt und wie begründet sich die Zuwendung an die KHSB?

Zu 7.:

Der Fokus bei den Rekrutierungsstrategien für die Gewinnung von Nachwuchskräften seitens der Senatsverwaltung für Finanzen liegt in der Kooperation mit den staatlichen/staatlich finanzierten Hochschulen. Für den Personalbedarf im Bereich Soziale Arbeit ist für einen übergreifenden Personaleinsatz im Land Berlin und eine perspektivische Personalentwicklung eine generalistische Ausbildung Voraussetzung. Neben der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) wurde auch mit der Alice-Salomon-Hochschule Berlin seit 2018 über die Umsetzung eines solchen Pilotprojekts zur Deckung des Fachkräfte-

mangels im Bereich Soziale Arbeit verhandelt. Im Ergebnis konnte mit der KHSB ein tragfähiges Konzept für einen dualen Studiengang Soziale Arbeit (BA) entwickelt werden, da die Hochschule über entsprechende strukturelle und organisatorische Ressourcen verfügt und eine qualitativ hochwertige und generalistische Lehre sichert.

8. Sofern der Senat Hindernisse in der Auszahlung der unter Frage 4 erwähnten Haushaltsmittel sieht: was unterscheidet die Freigabe der Mittel aus Titel 68543 im Kapitel 0910 (hier wird die Humanistische Hochschule als Empfänger explizit genannt) von der Freigabe der Mittel aus Titel 52535 im Kapitel 1540 (hier wird die KHSB nicht explizit genannt), die offenbar bereits Ende August erfolgt ist (die KHSB wirbt seit Anfang September für den Studiengang)?

Zu 8.:

Die staatliche Anerkennung der Humanistischen Hochschule Berlin erfolgte gemäß § 123 Berliner Hochschulgesetz, wobei Abs. 4 S. 5 explizit regelt, dass eine staatliche Anerkennung keinen Anspruch auf einen Zuschuss des Landes Berlin begründet. Die staatliche Anerkennung der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin wie der Evangelische Hochschule Berlin als Hochschule in kirchlicher Trägerschaft gem. § 124 Berliner Hochschulgesetz als Ausnahmetatbestand sieht demgegenüber die Erstattung persönlicher Ausgaben vor. Die konfessionellen Hochschulen haben dabei lediglich einen Anspruch auf die Erstattung von Personalkosten. Die Erstattung von Sachmitteln wird vom Land nicht vorgenommen.

Berlin, den 2. Dezember 2022

In Vertretung

Armaghan Naghipour

Senatsverwaltung für Wissenschaft,

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung